

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2014 vom 19.05.2014 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu bekannt gemacht:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom 28.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|--|-----------|-----|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.216.300 | EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.269.600 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -53.300 | EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf | 0 | EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | -53.300 | EUR |
| die Einstellung der Rücklagen auf | 0 | EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 53.700 | EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 400 | EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|---|-----------|-----|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.108.500 | EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.056.500 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 52.000 | EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 95.100 | EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 36.500 | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 58.600 | EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 110.600 | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -110.600 | EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 107.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|------------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich | 4.745.849,49 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 4.745.849,49 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 4.708.172,49 EUR |

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

| | |
|-------------------|---------------|
| die Erträge | 497.000 Euro |
| die Aufwendungen | 632.000 Euro |
| der Jahresgewinn | 0 Euro |
| der Jahresverlust | -135.000 Euro |

2. im Finanzplan

| | |
|--|---------------|
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -134.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -40.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -7.000 Euro |
| der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes | -181.000 Euro |

| | |
|--|----------------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen | 0 Euro Euro |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung | 50.000 Euro |
| 6. Die Stellenübersicht weist 3,035 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus | |
| 7. Der Stand des Eigenkapitals | |
| betrug zum 31.12. des Vorvorjahres | 815.000 Euro |
| beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich | 820.000 Euro |
| beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich | 685.000 Euro |

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.07.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen für § 8 folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung ist nur im Rahmen des gesetzlich festgeschriebenen Betrages von 37.700 € auszuschöpfen.
2. Der Stellenplan wird genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 64 Abs.1 i.V.m. § 43 Abs.7 u. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, 07.08.2014

gez. Schön
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. gez. Mittelstädt
stellv. Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.08.2014

